



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Stephan Brandner, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 20. Juni 2018

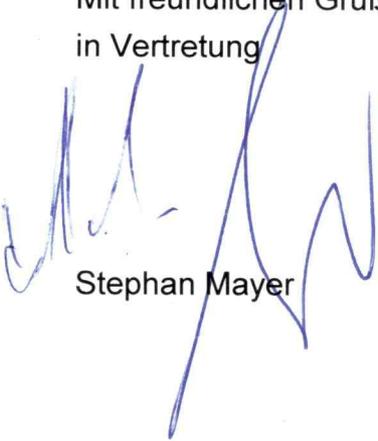
BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2018**  
HIER **Arbeitsnummer 6/160**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner  
vom 14. Juni 2018  
(Monat Juni 2018, Arbeits-Nr. 6/160)

---

Frage

*Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Sexualdelikten in den Bahnhöfen und Zügen der Deutschen Bahn AG seit dem Jahr 2005 entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte um Jahresangaben)?*

Vorbemerkung:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zur Tatörtlichkeit (wie etwa „Bahnhof“ oder „in den Zügen“) nicht oder noch nicht in allen Ländern technisch realisiert, so dass die gewünschten Informationen in der vom Bundeskriminalamt erstellten PKS des Bundes nicht vorliegen. Für die nachfolgend dargestellte Auswertung wurden daher die zugelieferten Daten für die PKS des Bundes aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei nach den Parametern „Bahnhof“, „Eisenbahn“ und „S-Bahn“ herangezogen. Diese Tatörtlichkeiten werden durch die Bundespolizei in dieser Form jedoch erst seit 2007 erfasst. Eine Auswertung und Darstellung der Daten im Sinne der Fragestellung für 2005 bis 2007 ist daher nicht möglich.

Die polizeiliche Strafverfolgungszuständigkeit für die Deliktgruppe „Sexualdelikte“ obliegt den Polizeien der Länder. Die Kenntnis der Bundesregierung beschränkt sich in diesem Bereich auf die öffentlich zugängliche PKS. Weitere Angaben zu den von den zuständigen Landesbehörden festgestellten bzw. in der PKS erfassten Delikten obliegen ausschließlich den jeweils zuständigen Landesregierungen.

Für das Jahr 2017 ist zu berücksichtigen, dass mit dem 50. Strafrechtsrechtsänderungsgesetz – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung im Jahr 2016 zusätzliche Straftatbestände geschaffen wurden, die ab dem Jahr 2017 zusätzlich in der PKS aufgenommen worden sind.

Antwort

Die Bundespolizei hat in der Deliktgruppe „Sexualdelikte“ bundesweit auf den Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes folgende Straftaten erfasst:

Jahr	Erfasste Fälle	Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger
2007	106	30,2%
2008	150	31,2%
2009	146	17,1%
2010	141	26,3%
2011	162	30,0%
2012	189	36,4%
2013	229	42,9%
2014	236	29,6%
2015	219	42,7%
2016	300	41,4%
2017	632	57,3%